



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 27/12– 09/14**

Gremium:

Stadtrat


federführendes Amt: Rechts- u. Ordnungsamt

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	20.06.2012	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	20.06.2012	ausgefertigt am:	21.06.2012		
stimmberechtigte Mitglieder:				35	
davon anwesend:	26	Nichtteilnahme:	1		
dafür:	25	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



 Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Kostenbeteiligung der Großen Kreisstadt Radebeul an der Unterhaltung der Friedhöfe der Radebeuler Kirchgemeinden

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt eine Kostenbeteiligung an der Friedhofsunterhaltung bzw. und an der Unterhaltung (Pflege, Wartung und Instandsetzung) der stadt- und/oder kunstgeschichtlich bedeutenden Grabmäler über einen Zeitraum von 10 Jahren für den Friedhof der Lutherkirchgemeinde in Radebeul-Ost in Höhe von 42.000 Euro (4.200 Euro/Jahr) und für die Friedhöfe der Friedenskirchgemeinde in Radebeul-West in Höhe von 99.750 Euro (9.975 Euro/Jahr) rückwirkend zum 01.01.2012 gemäß den anbei gelegten Vereinbarungen (Anlage 1).

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
BKSA	22.05.2012	nö	x			x	
VFA	06.06.2012	nö	x				x
SR	20.06.2012	ö	x				x

Fassung vom: 08.06.2012

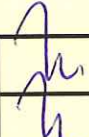
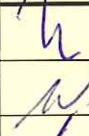
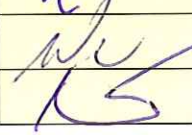
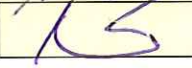
Dateiname :SR27Juni_Kostenbeteiligung Friedhöfe

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beauftragt die Verwaltung, dass § 1, 2, 3 und 4 der Vertragsentwürfe gemäß Anlage 2 geändert und mit den Kirchgemeinden abgeschlossen werden sollen.

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:		141.750,00 €				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
<u>Finanzierung:</u>						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
ausgabeseitig:						
11100.70002	Zuschüsse für laufende Zwecke	14.175,00 €	x			
<u>Folgekosten:</u>						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)	14.175,00 €			
<u>Bemerkungen:</u>						
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung:		Datum:	8.6.12		
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung		Datum:	8.6.12		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	8.6.12		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	08.06.2012		


Wendsche

Begründung:

Die Stadt Radebeul unterhält selbst keine eigenen Friedhöfe. Stattdessen beteiligt sich die Stadt aufgrund einer vorläufigen Vereinbarung vom 17.12.1991 an den Kosten der Friedhofsunterhaltung der Radebeuler Kirchenfriedhöfe jährlich mit 76,69 Euro pro Bestattung. Zu einer angemessenen Kostenbeteiligung an der Friedhofsunterhaltung ist die Kommune von Gesetzes wegen verpflichtet, soweit die Kosten nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind.

Dateiname :101-Zuschuss Friedhöfe - Vorlage für Stadtrat





Bezüglich der Bestattungen arbeiten die Kirchenfriedhöfe mittlerweile kostendeckend. Im Gegensatz dazu besteht bezüglich der zahlreichen auf den Kirchenfriedhöfen existierenden stadt- und/oder kunstgeschichtlich bedeutenden Grabmälern ein hoher Unterhaltungsbedarf, den die Kirchengemeinden allein in den nächsten Jahren im ausreichenden Maße und Umfang nicht zu leisten vermögen.

Der Friedhof der Lutherkirchengemeinde in Radebeul-Ost besitzt 56 stadt- und/oder kunstgeschichtlich bedeutende Grabmäler, die Friedenskirchengemeinde in Radebeul-West 133 dieser Grabmäler. Es besteht daher nicht nur seitens der Kirchengemeinden, sondern auch seitens der Großen Kreisstadt Radebeul großes Interesse daran, diese Grabmäler zu erhalten und sich deshalb im Rahmen der Friedhofsunterhaltung an der Wartung und Instandsetzung der Grabmäler finanziell zu beteiligen. Im Einvernehmen mit den Radebeuler Kirchengemeinden wurden die zur Beschlussfassung beigelegten Vereinbarungen erarbeitet. Die durchschnittlichen Kosten für die Erhaltung je Grabmal betragen nach einem in der Kämmerei vorliegenden Angebot ca. 1500,00 €. Die Große Kreisstadt Radebeul möchte sich mit 50 % an den Kosten beteiligen, so dass sich ein städtischer Zuschuss in Höhe von 750,00 € pro Grabmal ergeben würde. Dieser Zuschuss soll über einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt werden.

In den vorberatenden Gremien (BKSA und VFA) wurden die in den Vereinbarungen rot gekennzeichneten Änderungen vorgeschlagen, die die Verwaltung in die Vereinbarungen eingearbeitet hat.

So sollte der Stadt Radebeul bei den zu „sanierenden“ Grabmälern ein gewisses Mitspracherecht eingeräumt werden, wenn sie sich an der Unterhaltung der Grabmäler mit 50 % beteiligt (§ 2 Abs. 2 S. 1).

Während der Beschlussvorschlag einen städtischen 10-Jahres-Zuschuss von 42.000 € bzw. 99.750 Euro vorsah, stellte § 2 Abs. 1 des Vereinbarungsentwurfes unmittelbar auf einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 4.200 € bzw. 9.975 € ab.

Nach der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses fiel der Verwaltung auf, dass die zum Vertragsgegenstand erklärte Liste der zu „sanierenden“ Denkmäler zwar stadt- und kunstgeschichtlich bedeutende Grabmäler (und damit Kulturdenkmäler) enthielt. Daneben sind aber in der Liste auch „lediglich“ stadtgeschichtlich bedeutende Grabmäler aufgestellt, die keine Kulturdenkmäler nach Denkmalrecht darstellen. Selbstverständlich sollen aber auch diese stadtgeschichtlich bedeutenden Grabmäler Gegenstand des Vertrages und damit unterhalten werden. Von daher war es notwendig, nicht auf die denkmalgeschützten Grabmäler als Kulturdenkmäler abzustellen, sondern auf die stadt- und/oder kunstgeschichtlich bedeutenden Grabmäler (unabhängig davon, ob sie denkmalgeschützt sind oder nicht).

Da der bisherige Vertragsentwurf mit den Kirchengemeinden schon endverhandelt ist, beabsichtigt die Stadt Radebeul nicht, die Kirchengemeinden mit einem vom Stadtrat bestätigten geänderten Vertrag zu konfrontieren.

Die Verwaltung erachtet es daher für fair und geboten, dass der Stadtrat die in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages genannte und mit den Kirchengemeinden bereits abgestimmte Vereinbarung beschließt und lediglich gemäß Ziffer 2 des Beschlussvorschlages die Stadtverwaltung beauftragt, die Vereinbarung nochmals entsprechend des geänderten Vorschlages endabzustimmen.

Dateiname :101-Zuschuss Friedhöfe - Vorlage für StadtratStadtrat

